

# **Ab wann Schule wechseln?**

**Beitrag von „SteffdA“ vom 7. Mai 2008 12:16**

Also wenn du angestellt bist, dann hast du i.d.R. einen Arbeitsvertrag und den kann man(n) kündigen. Außerdem sollten dort Kündigungsfristen festgelegt sein. Ansonsten gibts bestimmt einen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in deinem Bundesland.

Die Frage ist die nach den Folgen.... also wie groß sind deine Chancen, wenn du wieder in den Schuldienst in deinem jetzigen Bundesland zurückwillst bzw. in den Bereich deines jetzigen Schulamtes. Die reagieren dann u.U. etwas ungehalten...

Ansonsten sehe ich keinen Grund nicht zu kündigen (aber erst die neue Stelle sicher haben :-)).

Grüße

Steffen